SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

GWM – Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb der Stadt Mainz

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

0258/18
GMX/pur
1094855

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AT	Altentagesstätte
BH	Bürgerhaus
BS	Berufsschule
DRS	Deutscher Rechungslegungsstandard
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz
FFW	Freiwillige Feuerwehr
GB	Grund- und Berufsschule
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GH	Grund- und Hauptschule
GS	Grundschule
GY	Gymnasium
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HS	Hauptschule
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IGS	Integrierte Gesamtschule
JZ	Jugendzentrum
Kita	Kindertagesstätte
OV	Ortsverwaltung
PS	Prüfungsstandards des IDW
RS	Realschule
SO	Sonderschule
SZ	Schulzentrum
UStG	Umsatzsteuergesetz
VG	Verwaltungsgebäude
WG	Wohngebäude
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungem

A. Prüfungsauftrag

Der Stadtrat des

GWM – Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb der Stadt Mainz

– im Folgenden auch kurz "GWM" oder "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 29. November 2017 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 9. Januar 2018 angenommen.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Nach § 89 Absatz 3 GemO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. des Berichtes.

Rechtsgrundlagen dieser gesetzlichen Pflichtprüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
2. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO)
3. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEPrüfV)
4. Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende **Kernaussagen** im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

– Zum 1. Januar 2016 erfolgte eine Neuausrichtung des Eigenbetriebes. Das Sondervermögen wurde, mit Ausnahme der Zitadelle Gebäude D und Bau E und der betriebsnotwendigen Betriebs- und Geschäftsausstattung, zusammen mit den dazugehörenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten an die Stadt Mainz übertragen.

  Neben der zentralen Bewirtschaftung der städtischen Gebäude kamen ab dem 1. Januar 2016 die Betreuung und Abwicklung des Neubaus von Gebäuden inklusive Planung sowie sämtliche damit verbundenen Maßnahmen dazu.

– Der Geschäftsverlauf erfolgte planmäßig. Mehraufwendungen in einzelnen Bereichen konnten durch Mehrerträge bzw. Minderausgaben in anderen Bereichen überkompensiert werden. Der Wirtschaftsplanansatz wurde vollständig ausgeschöpft.

– Die Eigenkapitalquote beträgt 41,5 % (Vorjahr 31,4 %).

– Aufgrund der verstärkten Umsetzung konsumtiver Baumaßnahmen ergab sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.748, der durch Abbau der liquiden Mittel finanziert wurde.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Chancen ergeben sich durch die neu geschaffenen Organisationstrukturen sowie der reibungsfreien Abwicklung der Geschäftsprozesse durch Wiederbesetzung von Stellen.
- Die Risiken resultieren aus dem demographischen Wandel mit der Folge von immer kürzeren wirtschaftlichen Lebenszyklen, höheren Anforderungen durch den europäischen und nationalen Gesetzgeber, den Nachfrageschwankungen bei den Schularten, den Kürzungen der Gebäudedienstleistungen sowie der Entwicklung der Personal- und Energiekosten.
- Da die GWM fast ausschließlich Leistungen für die Stadt Mainz erbringt, betrifft die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Mainz den Eigenbetrieb unmittelbar.
- Weitere Risiken werden in der schwierigen und langwierigen Besetzung und Wiederbesetzung offener Stellen mit qualifiziertem Personal und in den höheren Risiken aus der Betriebsverantwortung und Anlagenverfügbarkeit infolge der zunehmenden Überalterung des Gebäudebestandes gesehen.
- Im Wirtschaftsplan 2018 wird für das Wirtschaftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2017		2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	47.030	99,9	42.728	98,3	4.302
Bestandsveränderung	-133	-0,3	134	0,3	-267
Sonstige betriebliche Erträge	166	0,4	626	1,4	-460
Betriebsertrag	**47.063**	**100,0**	**43.488**	**100,0**	**3.575**
Aufwendungen für Objektbewirtschaftung	33.967	72,2	31.398	72,2	2.569
Personalaufwand	10.770	22,9	9.970	22,9	800
Abschreibungen	204	0,4	177	0,4	27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.233	4,7	2.005	4,6	228
Sonstige Steuern	-111	-0,2	-44	-0,1	-67
Betriebsaufwand	**47.063**	**100,0**	**43.506**	**100,0**	**3.557**
Betriebsergebnis	**0**	**0,0**	**-18**	**0,0**	**18**
Zinserträge	0	0,0	18	0,0	-18
Jahresergebnis	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**

Die **Umsatzerlöse** 2017 setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäudebezogene Aufwendungen	46.321	42.255	4.066
Umsatzerlöse mit Dritten	668	430	238
Eigenbetriebe	41	43	-2
	47.030	42.728	4.302

Die **Bestandsveränderung** betrifft die Abnahme der unfertigen Leistungen. Die unfertigen Leistungen betreffen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Nebenkosten. Im Vorjahr waren das mit TEUR 133 insbesondere die Aufwendungen für Fernwärme in den Flüchtlingsunterkünften der ehemaligen Peter-Jordan-Schule und den Containern auf der Zitadelle, die im Berichtsjahr abgerechnet wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen vor allem Aufwandszuschüsse für Denkmalpflege mit TEUR 111 (Vorjahr TEUR 240) und Versicherungserstattungen mit TEUR 42 (Vorjahr TEUR 35). Im Vorjahr waren noch TEUR 299 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr setzen sich die **Aufwendungen für Objektbewirtschaftung** wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Sanierung und Instandhaltung/Kleinmaßnahmen	16.654	15.113	+1.541
Aufwendungen für Energie	7.766	7.271	+495
Fremdreinigung	5.044	4.882	162
Grundbesitzabgaben	1.454	1.377	77
Wartung	1.696	1.469	227
Übrige	1.353	1.286	67
	33.967	31.398	2.569

Der **Personalaufwand** nahm als Folge der Tariferhöhungen, höheren ausstehenden Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen und der Zunahme der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiter um sieben Vollzeitstellen um TEUR 800 zu.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verwaltung	1.455	1.353	102
Versicherungen	100	106	-6
Wartungen	55	30	25
Sonstiges	623	516	107
	2.233	2.005	228

Die **sonstigen Steuern** (Ertrag) betreffen mit TEUR 114 (Vorjahr TEUR 48) den Vorsteuererstattungsanspruch aus der Baumaßnahme Kurfürstliches Schloss. Die Aufwendungen für Kfz-Steuern betragen wie im Vorjahr TEUR 4.

II. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A k t i v s e i t e					
Anlagevermögen/ Langfristiges Vermögen	**5.000**	**39,9**	**5.106**	**30,8**	**-106**
Vorräte	65	0,5	198	1,2	-133
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31	0,3	18	0,1	12
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	221	1,8	0	0,0	221
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.573	20,5	4.800	28,9	-2.227
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	52	0,4	47	0,3	5
Flüssige Mittel	4.583	36,6	6.429	38,7	-1.846
Kurzfristiges Vermögen	**7.525**	**60,1**	**11.493**	**68,2**	**-3.968**
Summe Aktivseite	**12.525**	**100,0**	**16.599**	**100,0**	**-4.074**
P a s s i v s e i t e					
Stammkapital	4.864	38,8	4.864	29,3	0
Allgemeine Rücklage	342	2,7	342	2,1	0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0
Eigenkapital	**5.206**	**41,5**	**5.206**	**31,4**	**0**
Sonderposten für Investitions-zuschüsse zum Anlagevermögen	19	0,2	23	0,1	-4
Sonstige Rückstellungen	2.695	21,5	10.278	61,9	-7.583
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.741	29,9	473	2,9	3.268
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	117	0,9	0	0,0	117
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	736	5,9	619	3,7	117
Sonstige Verbindlichkeiten	11	0,1	0	0,0	11
Kurzfristiges Kapital	**7.319**	**58,5**	**11.393**	**68,6**	**-4.074**
Summe Passivseite	**12.525**	**100,0**	**16.599**	**100,0**	**-4.074**

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2016	5.106
Zugang	100
Abgang	2
Abschreibung	204
Stand 31. Dezember 2017	5.000

Der Zugang betrifft mit TEUR 88 Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Anlagevermögen ist vollständig über das langfristige Eigenkapital finanziert.

Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Heizöl (Festwert)	48	48	0
Noch nicht abgerechnete Nebenkosten an Gebäudenutzer	17	150	-133
	65	198	-133

Die **Forderungen an den Einrichtungsträger** entwickelten sich wie folgt:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Investitionen	2.554	1.294	1.260
Sonstige Forderungen	19	8	11
Abwicklung Wirtschaftsplan	0	3.498	-3.498
	2.573	4.800	-2.227

Die Forderungen aus der Abwicklung des Wirtschaftsplanes wurden im Berichtsjahr auf null reduziert.

Die Forderung im Vorjahr betreffen die sogenannten konsumtiven Baumaßnahmen. Zu deren Ausführung ist die GWM auskunftsgemäß verpflichtet und ermächtigt. Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel durch den Einrichtungsträger erfolgt erst dann, wenn diese Finanzmittel für die Umsetzung konkreter Maßnahmen benötigt werden. Insoweit entstehen die Forderungen aus konsumtiven Baumaßnahmen erst nach Freigabe der Mittel durch den Einrichtungsträger im Rahmen des kommunalen Haushaltsrechts.

Zur Analyse der Veränderung der **flüssigen Mittel** verweisen wir auf die Darstellung unter C. III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung).

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich um TEUR 7.583 vermindert. Im Vorjahr wurden Rückstellungen für konsumtive Baumaßnahmen von TEUR 6.787 gebildet. Im Berichtsjahr wurden für diese Maßnahme nur noch TEUR 1.464 zurückgestellt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus den Mitteln für Gebäudedienstleistungen des Jahres 2017.

Weiterhin verminderte sich der Rückstellungsbedarf für zum Bilanzstichtag noch ausstehende Rechnungen um TEUR 2.502. Infolge der zeitlichen Ausweitung des Aufstellungszeitraumes im Jahr 2018 und des zeitnahen Eingangs von Rechnungen, insbesondere für Energie, nahmen die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um TEUR 3.268 zu.

III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage vergleiche die Finanzrechnung in der Anlage 3 (Anhang).

Die liquiden Mittel nahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.846 auf TEUR 4.583 ab. Als Folge der Abnahme der Rückstellung für konsumtive Baumaßnahmen und den Forderungen an den Einrichtungsträger ergab sich ein negativer Cashflow aus der Geschäftstätigkeit von ./.TEUR 1.748, der durch den Abbau der liquiden Mittel finanziert wurde.

Die GWM konnte im Berichtsjahr ihre Zahlungsverpflichtungen stets erfüllen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der Regelungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 KomEPrüfV erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzung beachtet ist,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschuss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebes, verlustbringende Geschäfte sowie – soweit zutreffend – die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit von November 2017 (Vorprüfung) bis März 2018 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der GWM durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes in unseren Büroräumen in Mainz.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. August 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 27. September 2017 unverändert festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen von Kreditinstituten sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind im Anhang vollständig angegeben.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Werkleitung bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

– Entwicklung des Anlagevermögens
– Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
– Entwicklung der sonstigen Rückstellungen
– Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die nach § 4 KomEPrV i. V. m. Ziff. 15 VV KomEPrV erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

– Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
  Bei Aufnahme der Prüfung lagen ein prüffähiger Jahresabschluss und Lagebericht vor.
– Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 35 i. V. m. § 22 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich nicht.
– Namen der mit der Prüfung beauftragten Personen:

Prüfungsleiter:	Herr Dipl.-Volkswirt Michael Laehn Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Prüfer:	Frau Lucija Franjic

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der GWM ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften, den Regelungen der Betriebssatzung und der EigAnVO aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Werkleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben unverändert zum Vorjahr.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Abschlussprüfung erstreckte sich auftragsgemäß auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Der Stadtrat hat den Wirtschaftsplan 2017 am 23. November 2016 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan sieht Investitionen von TEUR 191 vor. Tatsächlich wurden TEUR 100 im Jahr 2017 investiert. Eine Darlehensaufnahme war weder im Wirtschaftsplan 2017 geplant, noch wurden Darlehen aufgenommen.

Erfolgsplan	Plan nach Haushalts-kürzung	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	46.802	47.030	228
Bestandsveränderung	0	-133	-133
Sonstige betriebliche Erträge	24	166	142
Betriebsertrag	**46.826**	**47.063**	**237**
Aufwendungen für Objektbewirtschaftung	32.891	33.967	1.076
Personalaufwand	11.847	10.770	-1.077
Abschreibungen	195	204	9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.890	2.233	343
Sonstige Steuern	3	-111	-114
Betriebsaufwand	**46.826**	**47.063**	**237**
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**

Der Erfolgsplan 2017 sieht ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Insbesondere höhere Aufwendungen für Bau- und Betriebsunterhaltung führten zu den höheren Aufwendungen für Objektbewirtschaftung.

Im Stellenplan 2017 waren rund 230 Stellen geplant. Die mittlere Mitarbeiterzahl lag im Jahr 2017 bei 207 Mitarbeitern.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) der GWM – Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz unter dem Datum vom 11. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWM – Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 11. April 2018

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Michael Laehn
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

GWM - Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb der Stadt Mainz
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A

	31.12.2017 EUR		31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.646,30		562,12
		1.646,30	562,12
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.722.878,64		4.832.372,15
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	265.652,23		273.397,33
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.707,43		0,00
		4.998.238,30	5.105.769,48
		4.999.884,60	5.106.331,60
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.209,00		48.209,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	16.900,00		149.970,00
		65.109,00	198.179,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.803,55		18.454,32
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	220.621,71		0,00
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.572.615,96		4.799.584,32
4. Sonstige Vermögensgegenstände	27.164,81		23.043,95
		2.851.206,03	4.841.082,59
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.583.375,13	6.429.347,96
		7.499.690,16	11.468.609,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		25.135,19	24.362,42
		12.524.709,95	16.599.303,57

P A S S I V A

	31.12.2017 EUR		31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		4.864.056,84	4.864.056,84
II. Allgemeine Rücklage		341.925,98	341.925,98
		5.205.982,82	5.205.982,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		19.232,00	23.078,00
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		2.694.652,89	10.278.277,53
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.740.765,26		473.070,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116.795,72		0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	735.696,60		618.895,01
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.584,66		0,00
		4.604.842,24	1.091.965,22
		12.524.709,95	16.599.303,57

Anlage 2

GWM - Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb der Stadt Mainz
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2017

		2017 EUR		2016 EUR
1.	Umsatzerlöse	47.029.560,98		42.727.807,11
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-133.070,00		134.220,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	165.704,03		625.852,91
			47.062.195,01	43.487.880,02
4.	Aufwendungen für Objektbewirtschaftung		-33.966.651,35	-31.397.859,27
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-8.433.706,63		-7.823.795,45
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.336.206,95		-2.146.248,00
	davon für Altersversorgung EUR 668.122,76 (Vorjahr EUR 632.154,13)			
			-10.769.913,58	-9.970.043,45
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-203.595,88	-176.509,08
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.233.370,62	-2.005.537,96
			-111.336,42	-62.069,74
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	386,00		17.667,90
	davon aus Abzinsung EUR 386,00 (Vorjahr: EUR 14.678,00)			
			386,00	17.667,90
9.	Ergebnis nach Steuern		-110.950,42	-44.401,84
10.	Sonstige Steuern		110.950,42	44.401,84
11.	**Jahresgewinn/Jahresverlust**		0,00	0,00

Anlage 3

Anhang

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Gliederung

1 **A. Rechtsgrundlagen**

2 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der GWM – Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz wird nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, den für das Berichtsjahr geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften Rheinland-Pfalz und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

3 Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wird weitgehend Gebrauch gemacht. Vom Wahlrecht, Angaben im Anhang zu unterlassen (§ 286 Abs. 4 HGB), wurde ebenfalls Gebrauch gemacht.

4 **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

5 Für die Gliederung des Jahresabschlusses finden grundsätzlich die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz Anwendung, wobei den Besonderheiten einer Gebäudewirtschaft durch Umbenennung Rechnung getragen wird. Die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) geänderte Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird erstmals aufgrund des Schreibens vom Ministerium des Innern und Sport Rheinland-Pfalz vom 02. März 2017 angewendet.

6 Zur besseren Vergleichbarkeit entspricht der Aufbau des Anhangs dem unverbindlichen Leitfaden für die Erstellung eines Anhangs für rheinland-pfälzische Kommunen unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften.

7 **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

8 Die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen erfolgt im Wesentlichen durch Erfassung von Rechnungen der Auftragnehmer. Dadurch erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei gleichzeitigem Rückgang der sonstigen Rückstellungen.
Für den Heizölbestand wird im Berichtsjahr erstmals ein Festwert gebildet.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wird die vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebene Abschreibungstabelle angewendet.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wird die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Vermögensgegenstände, deren Wert 410,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Zugangsjahr in Abgang gestellt.

D.2 Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Die Heizölvorräte sind zum Bilanzstichtag mit einem Festwert in Höhe des Vorjahresansatzes bewertet.

Die unfertigen Leistungen sind durch eine Buchinventur nachgewiesen.

Die unfertigen Leistungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert. Der Nominalwert entspricht den Anschaffungskosten der Forderungen. Im Berichtsjahr wird für das Ausfallrisiko eine Einzelwertberichtigung in Höhe von T€ 11 gebildet. Die Restlaufzeit der Forderungen ist aus der Forderungsübersicht (Anlage 3/2) ersichtlich.

22 Die Forderungen an den Einrichtungsträger setzen sich zusammen aus:

	T€
Abwicklung von Investitionen	2.554
Übrige	19
Gesamt	**2.573**

23 **D.2.3 Liquide Mittel**

24 Das Kontokorrentguthaben ist durch Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des jeweiligen Kassenbuchs überein.

25 **D.3 Eigenkapital**

26 Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

27 Das Stammkapital wurde aufgrund der Vermögensübertragung zum 01.Januar 2016 mit Stadtratsbeschluss vom 25. Mai 2016 auf T€ 4.864 festgesetzt.

28 Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Erhöhung/ Herabsetzung	Umgliederung	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	4.864	ß	0	4.864
allgemeine Rücklage	342	0	0	342
Jahresergebnis	0	0	0	0
Insgesamt	**5.206**	-0	0	**5.206**

29 **D.4 Rückstellungen**

30 **D.4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

31 Gemäß Vereinbarung werden die Verpflichtungen für Pensionen vom Einrichtungsträger übernommen. Es sind somit keine Rückstellungen für Pensionen zu bilden. Die Vereinbarung umfasst auch alle Verpflichtungen, für die nach § 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Dies gilt insbesondere auch für die Verpflichtungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Eigenbetriebes aus der Mitgliedschaft des Einrichtungsträgers in einer Zusatzversorgungskasse (ZvK).

32 **D.4.2 Sonstige Rückstellungen**

33 Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Wirtschaftsjahr folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zinseffekte	Zuführung	Stand 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Baumaßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes	1.440	1.440	0	0	26	26
Baumaßnahmen zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen	3.321	3.321	0	0	597	597
Baumaßnahmen zur Sicherstellung des Funktionserhalts	1.111	1.111	0	0	841	841
Sonderprogramme	915	915	0	0	0	0
Ausstehende Rechnungen	2.765	2.764	1	0	263	263
Personal	553	440	0	0	641	754
Übrige	173	79	0	0	120	214
Insgesamt	**10.278**	**10.070**	**1**	**0**	**2.488**	**2.695**

34 Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

35 Die Rückstellung Baumaßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes betrifft den baulichen Brandschutz städtischer Gebäude.

36 Die Rückstellung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen betrifft die Standsicherheit, den Schutz gegen schädliche Einflüsse und sonstige Auflagenerfüllung.

37 Die Rückstellungen für Baumaßnahmen zur Sicherstellung des Funktionserhalts dienen dem Erhalt oder der Wiederherstellung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs städtischer Gebäude.

38 Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen Energielieferungen (T€ 168), Grundbesitzabgaben (T€ 21), Kesch & Klik (T€ 30) und Verwaltungskostenbeiträge (T€ 44).

39 Die Rückstellungen Personal umfassen die Ansprüche des Personals für Urlaubs- und Überstunden sowie dem Leistungsentgelt für 2016 und 2017.

40 Die übrigen Rückstellungen wurden für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für Aufbewahrungspflichten und Prozesskosten gebildet.

41 **D.5 Verbindlichkeiten**

42 Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

43 Die Restlaufzeiten sind aus der Verbindlichkeitsübersicht (Anlage 3/3) ersichtlich.

44 **D.5.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

45 Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der Änderung der Bilanzierungsmethode (vgl. Tz 8).

46 **D.5.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger**

47 Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger setzen sich zusammen aus Abrechnungsmaßnahmen (T€ 206), Lieferungen und Leistungen (T€ 484) und Eigenbetriebe (T€ 46).

48 **E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

49 Im Vergleich zum vorhergegangenen Wirtschaftsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erhebliche Abweichungen:

	2016 T€	2017 T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	42.728	47.030	4.302
Bestandsveränderung	134	-133	-267
Sonstige betriebliche Erträge	626	166	-460
Objektbewirtschaftung	31.398	33.967	-2.569
Personalaufwand	9.970	10.770	-800
Sonstige Aufwendungen	2.005	2.233	-228

Das Jahresergebnis ist – wie im Vorjahr – ausgeglichen.

50 Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz ergeben sich bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Veränderungen:

	Ansatz 2017 T€	Ist 2017 T€	Ergebnis-wirkung T€
Umsatzerlöse	47.243	47.030	-213
Bestandsveränderung	0	-133	-133
Sonstige betriebliche Erträge	24	166	142
Aufwendungen für Objektbewirtschaftung	32.891	33.967	-1.076
Personalaufwand	12.288	10.770	1.518
Abschreibungen	195	204	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.890	2.233	-343
Sonstige Steuern	3	-111	114
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**

51 Die wesentlichen Posten sind nachstehend erläutert.

52 **E.1 Umsätze**

53 Die Umsätze setzen sich zusammen aus:

	2016 T€	2017 T€	Veränderung T€
Gebäudedienstleistungen Stadt Mainz	42.255	46.321	4.066
Einzelvereinbarungen	-13	-19	-6
Eigenbetriebe	43	41	-2
Einrichtungsträger/Eigenbetriebe	42.285	46.343	4.058
Sonstige Umsatzerlöse	443	687	244
Gesamt	**42.728**	**47.030**	**4.302**

54 **E.2 Sonstige betriebliche Erträge**

55 Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwandszuschüsse (T€ 111) und Versicherungserstattungen (T€ 42) und enthalten geringfügige periodenfremde Erträge.

56 **E.3 Aufwendungen für Objektbewirtschaftung**

57 Die Aufwendungen für Objektbewirtschaftung setzen sich zusammen aus:

	2016 T€	2017 T€	Veränderung T€
Energie	7.271	7.766	495
Glas- und Gebäudereinigung	4.882	5.044	162
Grundbesitzabgaben	1.377	1.454	77
Fremdmiete	340	295	-45
Wartung	1.469	1.696	227
Fremdleistungen	251	165	-86
Grünpflege	225	276	51
Sonstige Betriebskosten	342	458	116
Versicherungen, gebäudebezogen	128	159	31
Betriebskosten	16.285	17.313	1.028
Bau- und Betriebsunterhaltung	7.267	8.525	1.258
Konsumtive Baumaßnahmen	7.846	8.129	283
Instandhaltung	15.113	16.654	1.541
	31.398	**33.967**	**2.569**

58 Die Aufwendungen für Objektbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.569 oder 8,2 % angestiegen.

59 **E.4 Personalaufwand**

60 Der Personalaufwand 2017 ist um T€ 1.518 niedriger als der Planansatz. Dies resultiert aus der verspäteten Wieder- bzw. Neubesetzung von Stellen. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2016 stieg der Personalaufwand um T€ 800 durch Tariferhöhungen, Besetzung von Stellen im Laufe des Jahres und Zuführung zu den Personalrückstellungen.

61 **E.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

62 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungskostenbeiträgen städtischer Ämter (T€ 503), Aufwendungen für Elektronische Datenverarbeitung (T€ 913), Personal (178) sowie sonstige Geschäftskosten (T€ 639) und enthalten geringfügige periodenfremde Aufwendungen.

63 **F. Angaben zur Finanzrechnung**

64 Folgende Posten der Finanzrechnung gemäß Anlage 3/4 haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres verändert:

	Ergebnis 2016 T€	Ergebnis 2017 T€	Veränderung T€
Laufende Geschäftstätigkeit	+ 1.293	- 1.748	- 3.041
Investitionstätigkeit	- 56	- 98	- 42
Finanzierungstätigkeit	- 12.147	0	+ 12.147
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 10.910	- 1.846	+ 9.046
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (einschl. Geldtransit)	+ 6.429	+ 4.583	- 1.846

65 Die Veränderungen der Finanzrechnung im Vergleich zum Planansatz sind nachfolgend dargestellt

Mittelzufluss (+)/ Mittelabfluss (-)	Plan 2017 T€	Ergebnis 2017 T€	Veränderung T€
Laufende Geschäftstätigkeit	+ 191	- 1.748	- 1.939
Investitionstätigkeit	- 191	- 98	+ 93
Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung des Finanzmittelbestands	0	- 1.846	- 1,846

66 Der tatsächliche Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist T€ 1.939 höher als der Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Nachholung von konsumtiven Baummaßnahmen, für die im Vorjahr Rückstellungen gebildet wurden.

67 Die Abweichung beim Mittelabfluss aus Investitionsstätigkeit ist durch Verzögerungen bei der Maßnahme „Planung Erweiterung Zitadelle Bau E" begründet.

68 **G. Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Angaben**

69 **G.1 Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen**

70 Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag setzen sich zusammen aus Leasing (T€ 44, davon verbundene Unternehmen T€ 0) und Energiecontracting (T€ 114, davon verbundene Unternehmen: T€ 114).

71 **G.2 Schwebende Verpflichtungen für konsumtive Baumaßnahmen**

Konsumtive Baumaßnahmen in Höhe von T€ 12.194 sind zum Bilanzstichtag nicht erfüllt. Diese Baumaßnahmen sind gemäß Wirtschaftsplan von der GWM auszuführen oder wurden zusätzlich mit der Contracting-Stelle vereinbart. Die Verpflichtung und Ermächtigung zur Durchführung der Maßnahmen besteht unverändert fort. Notwendige Mittel können im laufenden Jahr durch den Einrichtungsträger dann bereitgestellt werden, wenn diese für konkrete Maßnahmen notwendig werden. Zum Bilanzstichtag sind somit keine Rückstellungen zu bilden. Die Maßnahmen betreffen:

	T€
Brandschutzmaßnahmen	2.803
Erfüllung gesetzlicher Auflagen	5.151
Funktionserhalt	2.371
Sonderprogramme	1.869
Insgesamt	**12.194**

Zum Bilanzstichtag wurden davon Verpflichtungen gegenüber Dritte (Beauftragung, Mittelbindung für Ausschreibungen) in Höhe von T€ 4.955 eingegangen.

72 **G.3 Übertragung von Haushaltsmitteln**

Nach § 17 Absatz 2 GemHVO i.V. m. § 17 EigAnVO sind 90.292,57 Euro für die Investitionsmaßnahme „Planungskosten Zitadelle Bau E" in das Wirtschaftsjahr 2018 zu übertragen.

73 **G.3 Personalbestand**

74 Der durchschnittliche Personalbestand – einschließlich Werkleiter – beläuft sich auf

	2016	2017
Technische Mitarbeiter	67	76
Verwaltungsmitarbeiter	30	31
Hausmeister	66	68
Reinigungskräfte	37	32
	200	**207**

75 Im Durchschnitt waren 22,7 Stellen (Vorjahr: 29,3 Stellen) nicht besetzt.

76 **G.4 Abschlussprüferhonorar**

77 Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf T€ 16 einschließlich Umsatzsteuer und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

78 **H. Angaben zur Werkleitung und den Mitgliedern des Werkausschusses**

79 Als Werkleiter ist seit dem 01. Juli 1998 Herr Leitender Baudirektor Gilbert Korte bestellt. Zu seinen Stellvertretern sind Herr Baudirektor Thomas Ahrens, Herr Dipl. Ing. (FH) Uwe Hehl und Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Detlef Kröhl ernannt.

80 Der Werkausschuss setzte sich 2017 wie folgt zusammen:

Frau Beigeordnete Marianne Grosse
Herr Dr. Gerd Eckhardt
Frau Sabine Flegel
Herr Henning Franz
Frau Ruth Jaensch
Herr Johannes Klomann
Herr Gunther Heinisch
Herr Dr. Claudius Moesler
Herr Thorsten Lange
Herr Thomas Neger
Herr Baris Baglan
Herr Norbert Solbach
Herr Harald Strutz
Herr Siegfried Aubel
Frau Christine Zimmer
Herr Martin Schykowski

81 Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten die gemeindeüblichen Sitzungsgelder. Im Wirtschaftsjahr wurde keine Rechnung an die GWM gestellt. Es ist ein Betrag in Höhe von 1.500 Euro für diese Aufwendungen in den Rückstellungen enthalten.

Anlage 3

I. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen.

J. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eintraten, bestehen nicht.

Mainz, 27. März 2018

Gilbert Korte
Werkleiter

Anlagennachweis zum 31.12.2017
Formblatt 2

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen Zuschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.719,92	2.258,03	0,00	0,00	116.977,95	114.157,80	1.173,85	0,00	0,00	115.331,65	1.646,30	562,12	1,0	1,4	0,00
B. Sachanlagen															
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.862.384,63	0,00	0,00	0,00	6.862.384,63	2.030.012,48	109.493,51	0,00	0,00	2.139.505,99	4.722.878,64	4.832.372,15	6,3	68,8	0,00
II. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.212.564,46	87.562,59	92.782,15	0,00	1.207.344,90	939.167,13	92.928,52	0,00	90.402,98	941.692,67	265.652,23	273.397,33	7,7	22,0	0,00
III. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	9.707,43	0,00	0,00	9.707,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.707,43	0,00	0,0	100,0	0,00
Summe Sachanlagen	8.074.949,09	97.270,02	92.782,15	0,00	8.079.436,96	2.969.179,61	202.422,03	0,00	90.402,98	3.081.198,66	4.998.238,30	5.105.769,48	2,5	61,9	0,00
Insgesamt	8.189.669,01	99.528,05	92.782,15	0,00	8.196.414,91	3.083.337,41	203.595,88	0,00	90.402,98	3.196.530,31	4.999.884,60	5.106.331,60	2,5	61,0	0,00

Forderungsübersicht zum 31.12.2017

Anlage 3/2

Art	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des lfd. Jahres	davon mit einer Restlaufzeit			Stand Wertberichtigungen zum 31.12. lfd. Jahr
			≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	31	31	0	0	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	220	220	0	0	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	
4. Forderungen an den Einrichtungsträger [1)]	4.800	2.573	2.573	0	0	
5. Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften [1)]	0	0	0	0	0	
6. Sonstige Vermögensgegenstände[2)]	47	52	52	0	0	
Gesamtsumme	4.865	2.876	2.876	0	0	

	TEURO
Summe der Forderungen mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	2.876
Summe der Forderungen mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	0
Summe der Forderungen mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	0
Zwischensumme	2.876
Abszinsung auf den Barwert zum 31.12. des laufenden Jahres	0
Stand zum 31.12. des laufenden Jahres (Bilanzwert)	2.876

1) einschließlich Forderungen an dessen/deren Einrichtungen

2) ohne Geldtransit

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Anlage 3/3

Art	Stand zum 31.12. des Vorjahres (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. des lfd. Jahres (Bilanzwert)	davon mit einer Restlaufzeit			Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte gesichert [1]	Art und Form der Sicherheit
			≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		
	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	
1. Förderdarlehen	0	0	0	0	0		
2. Anleihen	0	0	0	0	0		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0					
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0		
	0	0	0	0	0		
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen							
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473	3.741	3.741	0	0		
6. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	0	0		
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	117	117	0	0		
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0		
9. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger[1]	619	736	736	0	0		
10. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften[1]	0	0	0	0	0		
11. sonstige Verbindlichkeiten	0	11	11	0	0		
Gesamtsumme	1.092	4.605	4.605	0	0		

Anmerkung:

[1] Einschließlich der Verbindlichkeiten gegenüber dessen/deren Einrichtungen.

Finanzrechnung

Anlage 3/4

	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ergebnis des Wirtschafts-jahres 2016	Ergebnis des Wirtschafts-jahres 2017	Veränderung
		in 1.000 €		in 1.000 €
(1) Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	50	-	0	-
(2) ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	50	+ 177	+ 204	+ 27
(3) ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen		- 4	- 4	-
(4) ± Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		+ 6	+ 1	- 5
(5) ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-	-	-
(6) ± Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	16 - 22	+ 2.613	+ 2.121	- 492
(7) ± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	33	+ 2.796	- 7.583	- 10.379
(8) ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	41 - 47	- 4.295	+ 3.513	+ 7.808
(9) ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		-	-	-
(10) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	64	**+ 1.293**	**- 1.748**	**- 3.041**
(11) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	64	-	+ 2	+ 2
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		-	-	-
(13) ./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	64	- 56	- 100	- 44
(14) ./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen				-
(15) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				
(16) ./. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
(17) + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten				
(18) ./. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten				
(19) + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
(20) ./. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
(21) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	64	**- 56**	**- 98**	**- 42**
(22) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen				
(23) ./. Auszahlungen an die Gemeinde	64	- 12.147	-	+ 12.147
(24) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		-	-	-
(25) ./. Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen				
(26) + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		-	-	-
(27) ./. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten		-	-	-
(28) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	64	**- 12.147**	**-**	**+ 12.147**
(32) zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	64	**- 10.910**	**- 1.846**	**+ 9.064**
(Summe aus Ziffer. 10, 21, 28)				
(33) ± Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes				
(34) + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	64	+ 17.339	+ 6.429	- 10.910
(35) = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	64	**+ 6.429**	**+ 4.583**	**- 1.846**

Gebäudewirtschaft Mainz

Anlage 4

Lagebericht 2017

Gliederung

A. Rechtsgrundlagen

B. Lage des Eigenbetriebes

C. Betreuung und Abwicklung von Investitionen für die Stadt Mainz

D. Prognosebericht

E. Risikobericht

1 **A. Rechtsgrundlagen**

2 Der Lagebericht der GWM (Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb der Stadt Mainz) wurde unter Beachtung des § 289 Handelsgesetzbuch erstellt.

3 Zur besseren Vergleichbarkeit orientiert sich der Aufbau des Lageberichtes, soweit sich aus den handelsrechtlichen Vorschriften nichts anderes ergibt, am unverbindlichen Leitfaden für die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes rheinland-pfälzischer Kommunen. Aus diesem Grunde gibt es Abweichungen zum deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 20, insbesondere in Bezug auf die Gliederung.

4 **B. Lage des Eigenbetriebs**

5 **B.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

6 **B.1.1 Betriebszweck**

7 Der Zweck des Eigenbetriebes GWM ist gemäß § 2 der Betriebssatzung die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden, die der Stadt Mainz zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen.

8 Neben der zentralen Bewirtschaftung kommen ab 01.Januar 2016 als weitere Aufgaben die Betreuung und Abwicklung des Neubaus von Gebäuden inkl. Planung sowie sämtliche damit verbundenen Maßnahmen dazu.

9 Die genannten Aufgaben erledigt die GWM als Dienstleister. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Form von Kontrakten.

10 **B.1.2 Bestand der Grundstücke im Sondervermögen und wesentliche Änderungen**

11 Das Sondervermögen des Eigenbetriebes wurde mit Ausnahme der Zitadelle Gebäude D und Bau E und der betriebsnotwendigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen mit den dazugehörenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 01.Januar 2016 an die Stadt Mainz übertragen.

12 **B.2 Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes**

13 **B.2.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs**

14 **B.2.1.1 Anlagevermögen**

15 Die Veränderung des Anlagevermögens (zu Buchwerten) resultiert aus:

	2017 TEURO	2016 TEURO
1. Investitionen	100	56
2. Abschreibungen	-204	-177
3. Anlageabgänge	-2	-204.410
	-106	-204.531

16 **B.2.1.2 Umlaufvermögen**

17 Die Vorräte bestehen aus Heizölbeständen und noch nicht abgerechneten Betriebskosten. Sie sind für die Beurteilung der Vermögenslage von untergeordneter Bedeutung.

18 Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen in Höhe von T€ 2.573 an den Einrichtungsträger. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 688 gegenüber.

19 Die liquiden Mittel sind um T€ 1.846 gesunken.

20 Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Kennzahlen

Liquidität 1. Grades: 62,8 % (Vorjahr: 57,0 %)

Liquidität 2. Grades: 102,2 % (Vorjahr: 100,1 %)

Liquidität 3. Grades: 103,1 % (Vorjahr: 101,1 %)

21 Die Veränderungen der Liquiditätsgrade 1. bis 3. resultieren aus der im Vergleich zum Vorjahr verstärkten Umsetzung konsumtiver Baumaßnahmen.

22 **B.2.1.3 Rückstellungen**

23 Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 7.583 aufgrund der Abnahme der Rückstellungen für konsumtive Baumaßnahmen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

24 **B.2.1.4 Verbindlichkeiten**

25 Die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen erfolgt im Wesentlichen durch Erfassung von Rechnungen der Auftragnehmer. Dadurch erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr die Verbindlichkeiten um T€ 3.513 bei gleichzeitigem Rückgang der sonstigen Rückstellungen.

26 **B.2.1.5 Kennzahlen zur Verschuldung**

27 Der Verschuldungskoeffizient beträgt 140,6 % (Vorjahr: 218,8 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.

28 Der Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 58,4 % (Vorjahr: 68,6 %).

29 **B.2.1.6 Eigenkapital**

30 **B.2.1.6.1 Geschäftsverlauf**

31 Der Geschäftsverlauf erfolgte planmäßig.

32 Mehraufwendungen in einzelnen Bereichen konnten durch Mehrerträge bzw. Minderausgaben in anderen Bereichen überkompensiert werden. Der Wirtschaftsplanansatz wurde vollständig ausgeschöpft.

33 **B.2.1.6.2 Eigenkapital**

34 Das Eigenkapital (T€ 5.206) dient fast vollständig der Finanzierung des Anlagevermögens (T€ 5.000).

35 Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 41,5 % (Vorjahr: 31,4 %).

36 **B.2.2 Darstellung der Finanzlage des Eigenbetriebes**

37 Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.748 und beruht im Wesentlichen auf der verstärkten Umsetzung konsumtiver Baumaßnahmen.

38 Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 98 beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

39 Ein Mittelabfluss bzw. Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit war im Berichtsjahr nicht gegeben.

40 Auf das Formblatt 3 Anlage 3/4 des Anhangs wird verwiesen.

41 **B.3 Darstellung der Ertragslage des Eigenbetriebes**

42 **B.3.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

43 In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresergebnis in Höhe T€ 0 ausgewiesen.

44 Das Betriebsergebnis ist mit – T€ 111 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 49 gesunken. Ursächlich hierfür sind die höheren Umsatzsteuererstattungen.

45 Das Finanzergebnis und die Steuern sind positiv und betragen T€ 111.

46 **B.3.2 Kennzahlen zur Ertragslage**

47 Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 0,0 % (Vorjahr 0,0 %).

48 Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwands-, Abschreibungs- und Personalquote unverändert.

49 Die Personalaufwandsquote beträgt 22,9 % (Vorjahr 22,9 %).

50 Die Materialaufwandsquote (Aufwendungen für Objektbewirtschaftung) beträgt 72,2 % (Vorjahr: 72,2 %).

51 Bei Abschreibungen von T€ 177 beträgt die Abschreibungsquote 0,4 % (Vorjahr: 0,4 %).

52 Die sonstige betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 4,7 % der Betriebsleistung (Vorjahr: 4,6 %).

53 **C. Betreuung und Abwicklung von Investitionen für die Stadt Mainz**

54 Die nachfolgende Tabelle zeigt den Umfang und die Verteilung der Betreuung und Abwicklung von investiven Baumaßnahmen der Stadt Mainz durch den Eigenbetrieb.

Investive Baumaßnahmen an Gebäude/Liegenschaften	Anzahl Stück	Gesamtbudget TEURO	Verfügte Mittel TEURO	Rest TEURO
Schulen	49	202.375	34.798	167.397
Kitas	17	29.019	7.225	21.794
sonstige Gebäude	19	27.442	8.393	19.049
Gesamt	85	258.836	50.596	208.240

55 Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 waren T€ 118.337 (45,7 %) des Gesamtbudgets freigegeben.

56 Die Auszahlungen in 2017 belaufen sich auf T€ 23.259 (Vorjahr: T€ 17.295).

D. Prognosebericht

D.1 Erwartete Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen haben sich aufgrund der Neuausrichtung des Eigenbetriebs zum 01.01.2016 im Vergleich zu den Vorjahren teilweise verändert. Die Chancen und Risiken eines Bestandshalters mit Eigentümerfunktion sind teilweise entfallen. Dies betrifft die Finanzierung von Investitionen in städtische Gebäude und die Zinsänderung von bestehenden und zukünftigen Darlehen. Dagegen sind die steigenden Anforderungen vielfältiger Art bei Neubau, Betrieb und Änderung von Gebäuden durch den Gesetzgeber unverändert.

D.2 Erwartete Investitionen

Im Finanzplan sind für das Jahr 2018 T€ 91 Euro für Investitionen veranschlagt.

D.3 Erwartete Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2018 wird für das Wirtschaftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Jahresergebnis veranschlagt. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird mit keiner Verschlechterung des Ergebnisses gerechnet.

D.4 Erwartete Finanzlage

Es wird erwartet, dass die Finanzlage des Eigenbetriebs in den kommenden Jahren ausgeglichen ist.

D.5 Chancen und Risiken der Entwicklung

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung ergeben sich durch die neu geschaffenen Organisationsstrukturen sowie der reibungsfreieren Abwicklung der Geschäftsprozesse durch Wiederbesetzung von Stellen.

Die Risiken der zukünftigen Entwicklung resultieren aus dem demographischen Wandel mit der Folge von immer kürzeren wirtschaftlichen Lebenszyklen, höheren Anforderungen durch den europäischen und nationalen Gesetzgeber, den Nachfrageschwankungen bei den Schularten, den Kürzungen der Gebäudedienstleistungen sowie der Entwicklung der Personal- und Energiekosten.

66 **D.6 Gesamteinschätzung**

67 Derzeit ist davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht wird.

68 **E. Risikobericht**

69 **E.1 Umfeldrisiken und Branchenrisiken**

70 Da die GWM fast ausschließlich Leistungen für die Stadt Mainz erbringt, betrifft die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Mainz den Eigenbetrieb unmittelbar.

71 **E.2 Unternehmensstrategische Risiken**

72 Es besteht keine Zielvereinbarung mit dem Einrichtungsträger.

73 **E.3 Leistungswirtschaftliche Risiken**

74 Die Abwicklung der mehrjährigen Sanierungsmaßnahmen und die Genehmigung der Haushalts- und Wirtschaftspläne sind nicht zeitkongruent. Auf Veränderungen der Mittelbedarfe kann nicht flexibel reagiert werden.

75 **E.4 Personalrisiken**

76 Die Besetzung bzw. Wiederbesetzung offener Stellen gestaltet sich auch aufgrund deutlich niedrigerer Entgeltgruppen im Vergleich zu anderen Kommunen, insbesondere bei Technikern und Ingenieuren, als schwierig und langwierig. Aufgrund des akuten Personalmangels kommt es zu Verzögerungen bei der Abwicklung von Maßnahmen.

77 **E.5 Informationstechnische Risiken**

78 Wesentliche IT-Risiken sind derzeit nicht ersichtlich.

79 **E.6 Rechtliche Risiken**

80 Im Berichtsjahr ist eine deutliche Zunahme von rechtlichen Auseinandersetzungen insbesondere mit Handwerkerfirmen erkennbar. Neben finanziellen Risiken binden Gerichtsverfahren erhebliche Personalkapazitäten.

81 **E.7 Technische Risiken/Betreiberverantwortung**

Durch das Instandhaltungsniveau, verbunden mit der zunehmenden Überalterung des Gebäudebestandes, nehmen die Risiken hinsichtlich der Betreiberverantwortung und Anlagenverfügbarkeit zu.

82 **E.8 Gesamtaussage**

Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen, sind nicht ersichtlich.

Mainz, 27. März 2018

Gilbert Korte
Werkleiter

GWM – Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWM – Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mainz, 11. April 2018

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Michael Laehn
Wirtschaftsprüfer

GWM – Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform und Bezeichnung	Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung GWM - Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz. Er wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen der Satzung geführt.
Betriebssatzung	Grundlage ist die von der Stadt Mainz am 25. Mai 2016 grundlegend neu beschlossene und rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Betriebssatzung.
Gegenstand	Gegenstand und Zweck der GWM ist die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden, die der Stadt Mainz zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Der Betriebszweck umfasst auch die Bewirtschaftung von Nebenflächen und Nebennutzungen und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte. Neben der zentralen Bewirtschaftung kommen ab dem 1. Januar 2016 als weitere Aufgaben die Betreuung und Abwicklung des Neubaus von Gebäuden inklusive Planung sowie sämtliche damit verbundenen Maßnahmen dazu. Die GWM erledigt diese Aufgaben als Dienstleister.
Sitz	Mainz
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt TEUR 4.864. Träger der GWM ist die Stadt Mainz.
Werkleitung	Die Leitung der Einrichtung obliegt Herrn Ltd. Baudirektor Gilbert Korte, Mainz

GWM – Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Steuerliche Verhältnisse

Die GWM übt grundsätzlich hoheitliche Aufgaben aus und unterliegt demgemäß nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Stadt Mainz ist als Unternehmer mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) umsatzsteuerpflichtig. Soweit die GWM umsatzsteuerbare und umsatzsteuerpflichtige Leistungen im Rahmen eines BgA erbringt, sind diese von der Stadt Mainz gegenüber dem Finanzamt zu erklären.

GWM – Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine besondere Geschäftsordnung für die Werkleitung oder den Werkausschuss liegt nicht vor. Es gelten die Vorgaben der EigAnVO, der Betriebssatzung sowie die Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Mainz vom November 2007.

Erkenntnisse, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen der GWM entsprechen, liegen nicht vor.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss ist in 2017 zu zehn Sitzungen zusammengetreten. Der Stadtrat hat sich in zwei Sitzungen mit der GWM befasst. Über die Ergebnisse der Sitzungen liegen Protokolle vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinem entsprechenden Gremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entfällt wegen mangelnder Kapitalmarktorientierung. § 286 Abs. 4 HGB wurde zutreffend in Anspruch genommen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan der GWM ist im Zuge der Zusammenlegung mit dem Hochbauamt der Stadt Mainz zum 1. Januar 2016 aktualisiert worden. Er regelt u. a. die einzelnen Bereiche des Dienstleistungs- und Gebäudemanagements und entspricht den Bedürfnissen der Einrichtung. Die Regelungen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Organisation der GWM ist derart aufgebaut, dass Korruptionsvergehen generell vorgebeugt wird.

Es liegt eine Dienstanweisung des Landes zur Korruptionsprävention vor, die auskunftsgemäß von dem Einrichtungsträger analog angewandt wird.

Für Zwecke der Einhaltung der Vereinbarung von Einheitspreisen und einheitlichen Stundenlöhnen im Rahmen der Auftragsvergabe wurde im November 2013 im IT-System eine spezielle Routine implementiert. Demnach müssen die verantwortlichen Mitarbeiter ein Abweichen von diesen Vereinbarungen begründen.

Weiterhin erfolgen Auftragsvergaben über die in der Stadt Mainz zuständige Verdingungsstelle.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In den Richtlinien und Dienstanweisungen der Genehmigungsbehörde, der EigAnVO und in dem Haushalts- und Kassenrecht der Stadt Mainz sind die Befugnisse geregelt. Zusätzlich werden von der Werkleitung für Mitarbeiter in sogenannte Organisationsinformationen (Orginfos) Regelungen zur Behandlung bestimmter Sachverhalte erlassen, die die Mitarbeiter regelmäßig per E-Mail erhalten und zusätzlich an den Informationstafeln im Erdgeschoss des Gebäudes E ausgehängt werden.

Erkenntnisse über die Nichteinhaltung der Regelungen haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge und sonstige Unterlagen werden in den Sachgebietsbereichen aufbewahrt. Zusätzlich erfolgt die Ablage im digitalen Archiv mit getrennten Zugriffsrechten. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb hat nach § 15 Abs. 1 EigAnVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst Festsetzungsbeschluss, Erläuterungsbericht, Erfolgsplan, Vermögensplan, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, fünfjährigen Finanzplan inklusive Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken, sowie die Stellenübersicht. Für Investitionen ist ein gesondertes Investitionsprogramm zu erstellen (§ 19 Nr. 1 EigAnVO). Der Stadtrat hat den Wirtschaftsplan 2017 am 23. November 2016 und das Investitionsprogramm 2017 am 20. Dezember 2016 beschlossen. Wirtschaftsplan und Investitionsprogramm entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und somit den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden fortlaufend (monatlich) kontrolliert und im Bedarfsfall angepasst.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Erkenntnissen den Anforderungen der GWM.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement ist durch die Werkleitung in Abstimmung mit der Bereichsleitung des Rechnungswesens organisiert. Die Liquiditätskontrolle erfolgt auskunftsgemäß täglich, Kreditaufnahmen für Investitionen bedürfen einer Kreditermächtigung nach § 103 GemO. Nach Einholung der Kreditermächtigung werden Investitionen nach Einholung von Angeboten nicht mehr durch die GWM selbst vorgenommen, sondern direkt von der Stadt Mainz. Insoweit besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein internes Cash-Management ist eingerichtet. Benötigte Beträge werden auskunftsgemäß durch eine Mitarbeiterin mit dem täglichen Bedarf abgeglichen. Der Bedarf an liquiden Mitteln wird mit der Contracting-Stelle der Finanzverwaltung koordiniert. Dies gilt auch für außergewöhnliche Mittelbedarfe. Insoweit besteht auch ein Cash-Management mit dem Einrichtungsträger.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die GWM erstellt eine gesonderte Leistungsabrechnung am Jahresende. Unterjährig werden Abschlagszahlungen von der Stadt geleistet. Mietzahlungen aus abgeschlossenen Verträgen erfolgen über ein Einzugssystem. Durch das vorhandene Mahnwesen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften den Anforderungen des Eigenbetriebes. Es umfasst alle wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebes.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die GWM verfügt über keine Tochtergesellschaften bzw. Anteile an Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Rechnungswesen wird – betriebswirtschaftlich strukturiert – monatlich aufbereitet. Dabei wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fortlaufend analysiert und kontrolliert. Daneben werden – projektbezogen – regelmäßig Wirtschaftlichkeitsrechnungen angestellt. Die Analyse erfolgt in monatlichen Berichten. Ergänzend findet regelmäßig ein Austausch zwischen der Werkleitung, der Projektleitung und dem Rechnungswesen statt.

Zur Erfüllung der umfangreichen Pflichten als Betreiber städtischer Gebäude und Außenanlagen ist ein IT-gestütztes Risikomanagementsystem eingerichtet, das auf den Richtlinien des GEFMA e. V. – German Facility Management Association

- GEFMA 190 "Betreiberverantwortung im Facility Management"
- GEFMA 192 " Risikomanagement im Facility Management"
- GEFMA 198 "Dokumentation im Facility Management"

basiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Werkleitung getroffenen Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Anpassungen im Sinne der Fragestellung werden auskunftsgemäß bei Bedarf vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die GWM setzt keine Finanzinstrumente ein. Derivate u. Ä. liegen auskunftsgemäß nicht vor und sind auch im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt worden.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es existiert eine Konzernrevision in Form des Revisionsamtes der Stadt Mainz. Das Revisionsamt der Stadt Mainz legt jährlich einen Prüfbericht dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vor. Der Prüfbericht für das Jahr 2017 wird voraussichtlich im Juni 2018 vorgelegt. Ein nächster interner Revisionsbericht ist für das Jahr 2018 geplant.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Vergabestelle ist seit dem 1. Januar 2016 bei der Finanzverwaltung angesiedelt. Insoweit sind Interessenkonflikte nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Stelle in der Innenrevision wurde ab dem 1. April 2017 wiederbesetzt.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung von Prüfungsschwerpunkten mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Eine interne Revision hat bei der GWM im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die aus den Ergebnissen der internen Revision resultierenden Maßnahmen werden auskunftsgemäß im Zusammenwirken mit der Werkleitung in Form von Arbeitsanweisungen oder Organisationsinformationen bekannt gemacht. Die Informationskontrolle und die Umsetzungskontrolle erfolgen über das digitale Archiv und die Datenabrufe aus dem Rechnungswesen. Nicht mit der IT abprüfbare Feststellungen werden zurzeit noch nicht nachgehalten. Weiterführende Abfragen im Rahmen von Belegkontrollen erfolgen durch das Revisionsamt der Stadt Mainz.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Innerhalb des Wirtschaftsjahres 2017 wurden seitens der GWM keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getätigt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht vergeben worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht bekannt worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen des Berichtsjahres sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften angemessen geplant und berechnet sowie im Rahmen des Wirtschaftsplans umgesetzt worden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben. Es liegen Einheitspreisverträge und Stundenlohnvereinbarungen vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, die Investitionen betragen TEUR 100 und betreffen überwiegend Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derartige Erkenntnisse liegen nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht vor. Die Gesamtsumme der Investitionen ist durch die vorgegebene Höhe der Kreditaufnahmeermächtigung seitens der Aufsichtsbehörde beschränkt. Wesentliche Überschreitungen müssen dem Werkausschuss mitgeteilt werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, Leasing- oder vergleichbare Verträge sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nur in geringem Umfang für Büromaschinen, Energiecontracting und Pkw abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe erfolgt nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften entsprechend den Vergaberegelungen. Ergänzend verweisen wir auf die Antwort zu Frage 6b).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Geschäfte werden auskunftsgemäß mittels Ausschreibungen bzw. intensiver Preisvergleiche ausgewählt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde in zehn Sitzungen umfassend Bericht erstattet.

Weiterhin wurde zum 30. Juni 2017 ein Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO erstellt, der dem Werkausschuss am 5. September 2017 vorgestellt wurde.

Darüber hinausgehend wurde dem Einrichtungsträger einmal pro Quartal im Rahmen des Public Corporale Governance Kodex Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorliegenden Sitzungsprotokollen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es ist seitens der Werkleitung primär zum laufenden Geschäftsgang berichtet worden. Zusätzliche Informationen erfolgten in Form von Zustandsdiagnosen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht offenkundig geworden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Werkleitung und die leitenden Mitarbeiter haben auskunftsgemäß Vermögensschaden- und Diensthaftpflichtversicherungen auf eigene Kosten abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht offenkundig geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 41,5 % (Vorjahr 31,4 %). Neben dem Eigenkapital erfolgt die Finanzierung über kurzfristige Verbindlichkeiten; Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Für Investitionsverpflichtungen werden monatlich in Form von Mittelabflüssen seitens der Stadt Mainz die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr 2017 erhielt die GWM Aufwandszuschüsse in Höhe von TEUR 99 von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz für die Maßnahmen am Kurfürstlichen Schloss sowie TEUR 12 für die Synagoge in Weisenau.

Der jeweilige Schlussverwendungsnachweis wird nach Abschluss der Maßnahmen erstellt. Es existieren keine Anzeichen dafür, dass die verbundenen Pflichten und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet werden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 5.206.

Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr nach Auskunft der Werkleitung jederzeit gewährleistet. Finanzierungsprobleme bestanden im Berichtsjahr nach Einschätzung der Werkleitung nicht. Gegenteilige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb hat in 2017 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb ist als Dienstleister für die Stadt Mainz tätig und erhält die Aufwendungen abzüglich der erzielten Umsätze mit Dritten und sonstigen Erträgen vom Einrichtungsträger erstattet.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Leistungsbeziehungen zu der Stadt Mainz, den stadtnahen Gesellschaften und den städtischen Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsvereinbarung besteht nicht

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es lagen keine verlustbringenden Geschäfte im Sinne der Fragestellung vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2017 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund der Konzeption der GWM ist der Eigenbetrieb als Dienstleister für die Stadt Mainz tätig. Da die hierbei erforderlichen Aufwendungen durch die Stadt Mainz erstattet werden, ist eine Verbesserung der Ertragslage nicht möglich.

Bei der Planung und Ausführung der Maßnahmen steht die effiziente Abwicklung im Vordergrund.